

VÖLSI
**(„Vereinigung Österreichischer Landeschulinspektorinnen und
Landeschulinspektoren“)**

**Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf einer Änderung von
Bundesschulaufsichtsgesetz § 18**

- Prinzipiell wird eine verbindliche Installierung eines umfassenden Qualitätsmanagements begrüßt!
- Begrüßt wird es auch, dass über diese Entwicklung ernsthafte Gespräche zwischen Beamten des BMUKK und dem Vorstand der VÖLSI stattfinden.
- Ausdrücklich will sich die VÖLSI – in Ergänzung zahlreicher anderer Stellungnahmen durch Landeschulräte und Interessensvertretungen – auf jene Punkte beschränken, die sie als Vertretung der Landeschulinspektor/innen legitimieren.
- In Frage gestellt wird die erwähnte Kostenneutralität, zumal da das Einholen externer Gutachten ausdrücklich in Absatz 3 gefordert wird.
- Keinesfalls dürfen den Landeschulinspektor/innen neue Aufgaben übertragen werden, ohne sie in anderen Aufgabenbereichen zu entlasten. Vor einer allfälligen Entlastung muss aber unbedingt das Gespräch mit VÖLSI gesucht werden.
- Begrüßt wird es, dass – wie besprochen – die Schulartenzuordnung beibehalten werden soll.
- Vor allfälligen Änderungen der Aufsichtsstruktur (LSI, BSI, FI), der Bundesländerzuordnung und der Schulartenzuordnung, die allesamt durch die vorliegende Novelle ausdrücklich **nicht geplant** sind, müsste jedenfalls das Gespräch mit VÖLSI gesucht werden.
- Es ist wichtig, dass kein hypertrophes Berichtswesen entsteht.
- Um eine entsprechende Vorbereitung zu ermöglichen, sollte die Gesetzesänderung keinesfalls vor dem Schuljahr 2013 / 2014 wirksam werden.
- Dass der Gesetzestext so offen formuliert werden soll, dass er viele Gestaltungsspielräume zulässt, wird begrüßt.
- Unbedingt sollte aber eine allgemeine Dienstanweisung im Sinne des bestehenden § 18, Absatz 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes erfolgen, die mit der VÖLSI – Vertretung zu entwickeln ist.
- VÖLSI trägt die Entwicklung des Qualitätsmanagements mit, kann aber für das Gelingen des Gesamtprojekts keine Verantwortung übernehmen, weil zu viele Rahmenbedingungen außerhalb des Einfluss – und Kompetenzbereichs der Landeschulinspektor/innen liegen und letztlich einer Verwaltungsreform im großen Stil bedürfen.

Dr. Michael Sörös, Präsident
namens des gesamten VÖLSI – Vorstandsteams

Wien, 20.1.2011